

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt**

Jugendförderplan
2016 bis 2019

Beeskow, Januar 2016

Gliederung:

Seite

- | | |
|---|-------|
| 1. Ausgangssituation | 3 |
| 2. Schwerpunkte im Jahr 2016 und in den darauf folgenden Jahren | 3 – 7 |
| 2.1. Qualifizierung und Ausbau der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit | |
| 2.2. Erhalt und Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe | |
| 3. Finanzielle Aufwendungen | 7 – 9 |

1. Ausgangssituation

Der Jugendförderplan 2016 - 2019 stellt die Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

Jugendförderplan 2015 – 2018,

Beschluss des Kreistages Nr.007/2015 vom 15.04.2015,

Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2015 – 2017,

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014,
in Verbindung mit

Anpassung des Personalstellenprogramms an aktuelle Erfordernisse (Umsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung)

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 27.01.2016,

Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.2012,

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 058/2005 vom 29.11.2005,

Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2013 vom 23.05.2013,

Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree

Beschluss des Kreistages Nr. 012/2015 vom 08.07.2015,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2010 vom 25.03.2010.

Mit den benannten Planungs- und Förderinstrumenten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zielt der örtliche Träger der Jugendhilfe auf nachhaltige Sicherung erforderlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ab und darauf, bestehende Angebote nach Maßgabe verbindlicher fachlicher Anforderungen weiter zu qualifizieren. Die Instrumente werden nach Bedarf weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Im Bereich der Jugendberufshilfe bildet auch die Umsetzung der gültigen Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe den Schwerpunkt, sowie das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“.

2. Schwerpunkte im Jahr 2016 und in den darauf folgenden Jahren

2.1. Qualifizierung und Ausbau der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Sicherung der Rahmenbedingungen

Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und kontinuierliche Grundstruktur an sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozial-

arbeit im Landkreis sind weiterhin gegeben. Mit dem Personalstellenprogramm des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die hauptamtliche Personalstruktur in diesem Bereich gegenwärtig bis Ende 2017 Bestand. Die Zuwendungsbescheide des Landes zur anteiligen Refinanzierung liegen für die Jahre 2016 und 2017 vor. Die Kommunen stellen die notwendige Co-Finanzierung der Stellen sicher. Ausnahmen bilden die Gemeinde Woltersdorf und das Amt Odervorland. Die konkreten Anforderungen und Leistungen an den jeweiligen Anstellungsträger von Fachkräften sind für den Zeitraum 2015 – 2017 vertraglich festgeschrieben. Sie orientieren sich an den konkreten örtlichen und personellen Situationen, gekoppelt an die gültigen fachlichen Standards und an die Grundsätze der Sozialraumorientierung. Für die Beteiligten bedeutet dies mittelfristige Planungssicherheit.

Ausbau von Sozialarbeit an Schulen

Die Landesregierung Brandenburg hat im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrages zusätzliche Mittel zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften für Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen der Erhöhung der Stellenanzahl im Bereich der Sozialarbeit an Schule dienen. Im Landkreis Oder-Spree werden vom Land folglich insgesamt sieben Personalstellen anteilig mit einem Festbetrag, der in etwa einen Stellenanteil von 20 % ausmacht, gefördert. Das Land setzt die Priorität auf Stärkung von Oberschulstandorten. Die zusätzlichen sieben Stellen werden in das Personalstellenprogramm des Landkreises integriert (Beschluss des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 21.01.2016), womit sich die Gesamtstellenanzahl des Programms von 59,15 auf 66,15 Stellen erhöht. An den staatlichen Oberschulen des Landkreis Oder-Spree ist bereits jeweils ein/e Sozialarbeiter/innen tätig. Somit ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt (Anbindung einer 2. Fachkraft)
- vier Gymnasien an den Standorten Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt
- zwei Grundschulen mit einem hohen Anteil von Schüler/innen mit einem Flucht-/Asylhintergrund

Ausbau von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern

Trägervorteiler/innen und Leiter/innen von Grundschulen und Horten signalisierten gegenüber dem Jugendamt zunehmend Unterstützungsbedarfe an ihren Einrichtungen. Das Jugendamt hatte diese Anfragen aufgegriffen und abgestimmt mit dem Jugendhilfeausschuss 2015 einen fachpolitischen Diskurs begonnen zur Weiterentwicklung bestehender und ggf. zur Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern begonnen. Dieser wird im Jahr 2016 fortgeführt. Die Federführung obliegt einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe des Jugendamtes, bestehend aus Vertreter/innen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der Kita-Praxisberatung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendhilfeplanung.

Zunächst wurden Expert/innen der Fachpraxis aus verschiedenen Arbeitsfeldern im Landkreis zu einem gemeinsamen Klausurtag eingeladen, um Erfahrungen verschiedener erfolgreich arbeitender Fachkräfte und Kooperationsverbünde zu sammeln und zu diskutieren. Eingeladen waren ausgewählte Vertreter/innen aus Schule, Hort, Schulpsychologie, Sozialarbeit, Kommune und Jugendhilfeausschuss. Im Mittelpunkt stand die Abklärung der aktuellen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Grundschulalter sowie die Erfahrungen und Ausgangsbedingungen erfolgreich arbeitender Einrichtungen und Regionen. Besonders wirksame Ansätze und Faktoren des Gelingens wurden abgeleitet. Anhand der Ergebnisse der Klausur wird die Steuerungsgruppe im Jahr 2016 im Zusammenwirken mit den Expert/innen der Fachpraxis konkrete Entwicklungsziele zu weiter zu entwickelnden bzw. zusätzlichen Angeboten im Landkreis für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern definieren und eine modellhafte Umsetzung ab 2017 planen und vorbereiten.

Sinus-Studie zu Lebenswelten von Jugendlichen

Das Sinus-Institut hat 2014 im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree eine Studie zu jugendlichen Lebenswelten in Brandenburg durchgeführt. In Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde war der Forschungsansatz der Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14-19 Jahren zum Tragen gekommen. 2015 begleiteten die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das Jugendamt die Fachkräfte aus Jugendeinrichtungen und Schulen in den Planungsräumen Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt in der Anwendung der Ergebnisse in der Praxis. In 2016 werden die Fachkräfte der Planungsräume Beeskow und Erkner in die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Sinus-Studie eingebunden. Geplant sind 4 Workshops à 6 Stunden.

2.2. Erhalt und Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe

Erhalt bestehender Angebote der Jugendberufshilfe

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendberufshilfe gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII. Insbesondere verpflichtet der Gesetzgeber den örtlichen Träger dazu, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, berufspädagogische Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung vorzuhalten, um deren Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu unterstützen. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen jungen Menschen, deren berufliche und soziale Integration durch andere Maßnahmen z.B. der Agentur für Arbeit, Pro Arbeit- kommunales Jobcenter Oder-Spree und der weiterführenden bzw. berufsbildenden Schulen bisher nicht erreicht werden konnte. Dazu zählen unter anderem schulumüde Jugendliche und Schulverweigerer/innen, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Ausbildungsabbrecher/innen, Lernbehinderte Jugendliche, sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Die jungen Menschen, die die berufspädagogischen Angebote im Landkreis aufsuchen, verfügen in der Mehrzahl über keinen Hauptschulabschluss, das Eintrittsalter der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt tendenziell ab (Rückgang von durchschnittlich 20 auf 18 Jahre, die jüngsten Teilnehmer/innen sind 15 Jahre, die Ältesten 25 Jahre). Außerdem ist auf den Anstieg von Multiproblemlagen der Zielgruppe mit individueller und passgenauer sozialpädagogischer Betreuung zu reagieren.

Dabei handelt es sich um Einrichtungen der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ und die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“.

- Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration

Die drei Einrichtungen des Förderbereiches „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ sind an ihren Standorten Beeskow, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt seit Jahren etabliert. Die Sozialpädagog/innen arbeiten auf der Grundlage der 2010 beschlossenen „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten der sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree“. Diese Standards wurden im Rahmen der Vertragsgestaltung zu Leistung und Kostensatz eine verbindliche Handlungsgrundlage für die Projektträger.

- Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen – Jugendwerkstatt

Die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschule“ wurde auf der Grundlage des Förderbereichs „Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ installiert und ist seit Mai 2010 in Erkner verankert. Lern- und Arbeitsort bilden in

der Produktionsschule eine Einheit. Sie ist betrieblich strukturiert und als zusätzlicher Anreiz dient eine geringfügige finanzielle Anerkennung für die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Produktionsschulen stellen in ihren Werkstätten marktfähige Produkte her oder bieten mit ihren Arbeitsbereichen Dienstleistungen für reale Kunden an. Die Jugendwerkstatt in Erkner hält die Werkstattangebote Kreativwerkstatt/ Holz und Hauswirtschaft/ Gastronomie vor. Der Träger arbeitet nach fachlichen Standards des Bundesverbandes. Ein Beirat unterstützt die Arbeit, in welchem neben dem Träger der Jugendwerkstatt, u.a. der Landkreis (Jugendamt, Pro Arbeit- kommunales Jobcenter), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadtverwaltung und die Mittelstandsvereinigung Erkner vertreten sind.

Sicherung der Rahmenbedingungen

Ab 01.08.2015 wurde eine neue Förderrichtlinie des Landes wirksam, die ausschließlich den Förderbereich „Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ enthält. Das Land will damit den Erhalt bzw. Ausbau von Produktionsschulen/ Jugendwerkstätten forcieren, sofern diese mindestens fünf Werkstätten bzw. 24 Plätze aufweisen. Für die Angebote des Landkreises heißt das, dass die Jugendwerkstatt am Standort Erkner vom Grunde her weiterhin förderfähig geblieben ist und ab 2017 um 8 Plätze erweitert werden muss.

Der Förderbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ entfiel aus der aktuellen Landesrichtlinie, so dass für den Landkreis die Unterstützung des Landes in der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die drei Jugendberufshilfeeinrichtungen an den Standorten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde entfiel. Die vor diesem Hintergrund entwickelte Richtlinie des Landkreises Oder- Spree zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (Beschluss des Kreistages Nr. 012/2015 vom 08.07.2015) stellte im Rahmen einer Regelfinanzierung eine nahtlose Weiterführung der Angebote und damit eine feste Verankerung als Jugendberufshilfeangebot sicher.

Die Aufrechterhaltung der Jugendberufsangebote gemäß § 13 SGB VIII in den vier Planungsräumen Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde und Erkner ist weiter sicher zu stellen, um unter Berücksichtigung des Flächenkreises die Erreichbarkeit der Angebote für die Zielgruppe zu gewährleisten. Die vollständige Auslastung der jeweils 16 Plätze ist weiterhin anzustreben. Trotz ihrer oft komplexen sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen wird angestrebt, dass 70 % der Teilnehmer/innen die Maßnahme erfolgreich ohne Abbruch durchlaufen und eine Vermittlungsquote in Anschlussmaßnahmen (wie z.B. Berufsvorbereitung, Überbetriebliche Ausbildung) von 30 % erreicht wird.

Das Jugendamt sichert im laufenden und in den Folgejahren für alle beschriebenen Angebote der Jugendberufshilfe die fachliche Anleitung und das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Kooperation mit PRO Arbeit-kommunales Jobcenter und Agentur für Arbeit

Das Jugendamt ist im Bereich der Jugendberufshilfe (§13 SGB VIII) in der Planungsverantwortung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Projekte und Angebote an der Schnittstelle mehrerer Rechtsbereiche angesiedelt sind (SGB II, III und VIII). Am 01.09.2015 trat auf Initiative des Jugendamtes eine Kooperationsvereinbarung in Kraft, die die Zusammenarbeit zwischen Vertreter/innen des Jugendamtes, von PRO Arbeit-kommunales Jobcenter und der Agentur für Arbeit des Landkreises verbindlich regelt.

Die Kooperationspartner arbeiten unter der Zielstellung, dass ein aufeinander abgestimmtes Angebotsnetz zur Unterstützung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder indivi-

duellen Beeinträchtigungen an der Schnittstelle Schule und Beruf vorgehalten wird. Zielgruppe des Prozesses sind junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die wegen ihres erhöhten bzw. komplexen individuellen Förderbedarfs einer Aktivierung und Stabilisierung bedürfen.

Seit einem gemeinsamen Workshop von ca. 40 Mitarbeiter/innen der drei Rechtskreise am 4. November 2015 ist die gemeinsame Zielstellung der Zusammenarbeit für 2016 und die Folgejahre:

- Erhöhung der Anzahl Jugendlicher mit einem erfolgreichem Schulabschluss und einer konkreten beruflichen Orientierung
- Verringerung der Anzahl Jugendlicher, die nach der Schule keine Ausbildung oder vergleichbar ausgerichtete Qualifizierung beginnen
- Erhöhung der Anzahl Jugendlicher, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und somit
- Verbesserung der Ausbildungs- und Vermittlungschancen durch eine gezielte Kooperation/Verknüpfung der handelnden/unterstützenden Akteure
- Erreichen der Jugendlichen, die bisher von den Unterstützungsleistungen noch nicht erreicht wurden
- Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmenangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.
- Verminderung sogenannter Warteschleifen für Jugendliche ohne erkennbaren Qualifizierungsgewinn.

Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Das Jugendamt des LOS ist seit dem 01.08.2015 Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, angesiedelt beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2018 werden in dem Projekt „Starten statt warten“ benachteiligte zugewanderte Jugendliche (Neuzuwanderer aus neuen EU-Staaten; Asylbewerber/Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge ohne Zugang zum Regelfördersystem des SGB II) bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration unterstützt und begleitet werden. Das Projekt wurde in den Städten Fürstenwalde/Spree und Eisenhüttenstadt in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. umgesetzt. Im Projekt „Starten statt warten“ werden mittels Case Management vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen des Einzelnen ermittelt und gefördert. Individuelle Ziele und Wege werden erarbeitet, die durch den Jugendlichen mit Unterstützung des Projektes erreicht und absolviert werden.

Als Koordinierungsstelle obliegt dem Jugendamt die Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung für das beschriebene Angebot. Das Jugendamt sichert im laufenden und in den Folgejahren die fachliche Anleitung und das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

3. Finanzielle Aufwendungen

Die Personalstellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, geltende fachliche Anforderungen umzusetzen. Vom Jugendhilfeausschuss wurde ein planerischer Bedarf von 67,75 Personalstellen festgestellt und vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014 in Verbindung mit Beschluss des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 27.01.2016). In Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen wird der Bedarf mit 66,15 Personalstellen umgesetzt:

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	17,1
Eisenhüttenstadt	16,75
Erkner	11,0
Fürstenwalde	18,9
überregional	2,4
gesamt	66,15

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalstellen sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen die konkreten Beschlüsse des Landes und des Kreises, sowie die Bereitschaft der Kommunen zur anteiligen Finanzierung berücksichtigt werden. Zuwendungsbescheide des Landes liegen für die Jahre 2016 und 2017 vor. Die Kommunen haben ihre Mitfinanzierung in der aktuellen Förderetappe bis 2017 zugesagt. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Die Einrichtungen im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe - „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ sind mit der Richtlinie des Landkreises als feste Jugendhilfeangebote installiert. Die aktuelle Förderetappe endet zunächst zum 31.12.2018. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit der Angebote.

Die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“ ist eingebettet in das ESF-Programm des Landes zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe, welches zunächst bis zum 31.12.2018 gilt. Die Zeit bis zum 31.12.2016 gilt als Übergang. Ab 01.01.2017 ist die Anzahl der Plätze von 16 auf 24 zu erhöhen. Auch in diesem Bereich wird der Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen nach 2018 angestrebt.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereich/ Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019
	Gesamtzuschuss	2.637.100 €	2.682.100 €	2.682.100 €	2.682.100 €
	Produktnummer 36210				
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	596.000 €	641.000 €	641.000 €	641.000 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	55.800 €	55.800 €	55.800 €	55.800 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
4	Personalstellen freier und kommunaler Träger davon	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
	E Konten 4141100000	429.000 €	429.000 €	429.000 €	429.000 €
	A Konten 5312100000 und 5318100000	1.929.000 €	1.929.000 €	1.929.000 €	1.929.000 €

5	Beratungsangebote	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
	davon				
	E Konten 4141200000	13.400 €	13.400 €	13.400 €	13.400 €
	A Konten 5318200000	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	Produktnummer 36310				
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
	A Konten 5331100000	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
7	Jugendberufshilfe	476.700 €	476.700 €	476.700 €	476.700 €
	davon				
	E Konten 4141100000	208.900 €	208.900 €	208.900 €	208.900 €
	A Konten 5331130000	630.900 €	630.900 €	630.900 €	630.900 €
	E Konten 414010100	159.000 €	159.000 €	159.000 €	159.000 €
	A Konten 533112	198.900 €	198.900 €	198.900 €	198.900 €
	A Konten 5331140000	14.800 €	14.800 €	14.800 €	14.800 €

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2016 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2015

Die Planzahlen 2016 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2016 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst.

Im Bereich der Personalkostenförderung entsteht im Jahr 2016 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 ein Mehrbedarf an Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 216.000 €. Hintergrund ist zum einen die planmäßige zusätzliche Schaffung von 0,8 Personalstellen in der Gemeinde Tauche entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014 zur Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises (Förderetappe 2015-2017) mit einem geplanten Mehraufwand von 21.700 €. Hinzu kommt die Umsetzung des Koalitionsvertrages der Landesregierung mit der Schaffung weiterer 7 Stellen entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses Nr. 002/2016 vom 27.01.2016 mit einem geplanten Mehraufwand von 194.300 €.

Im Bereich der Förderung von Einrichtungen/ Projekten freier und kommunaler Träger (Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree, Beschluss des Kreistages Nr. 58/2005 vom 29.11.05) entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 45.000 €, der mit der Besetzung von Personalstellen und den damit entstehenden Sachkosten im Zusammenhang steht, sowie mit einer anteiligen Anpassung an gestiegene Betriebskosten der Einrichtungen.

Im Bereich der Jugendberufshilfe entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 201.400 € auf Grund des Wegfalls der ESF- Mittel aus dem Landesprogramm für die drei Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“. Mit der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree (Beschluss des Kreistages Nr. 012/2015 vom 08.07.2015) werden die wegfallenden Zuschüsse des Landes kompensiert.